

Infoblatt zur Anlage 5 zum Lieferantenrahmenvertrag (Gas) nach KoV Standardlastprofilverfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung (einschließlich Gewerbebetriebe):

- nach TU München

Für den Kochgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- Kochgas HK 3

Der Netzbetreiber wendet ein synthetisches Standardlastprofilverfahren an.

verfahrensspezifische Parameter: Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht: www.wemag-netz.de auf der Seite Netznutzung zum Thema Gas. Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose ist die Wetterstation Teterow (Deutscher Wetterdienst).

Angewendetes Mehr-/Minder mengenverfahren

1. Verfahren: Stichtagsverfahren

Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stich-

tag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr- Minder mengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monatsscharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt.

Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.

2. Abrechnungsart:

Einzelkundenabrechnung

3. Abrechnungszeitraum:

Gaswirtschaftsjahr

4. Preis:

gemäß § 8 Ziffer 3 und 4 Lieferantenrahmenvertrag

5. Gewichtungsverfahren:

SLP Aufteilung nach Gradtagszahlen

6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung:

jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum

7. Erstellung der Mehr-/Minder mengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung:

nein

8. Übermittlung der Rechnung:

elektronisch